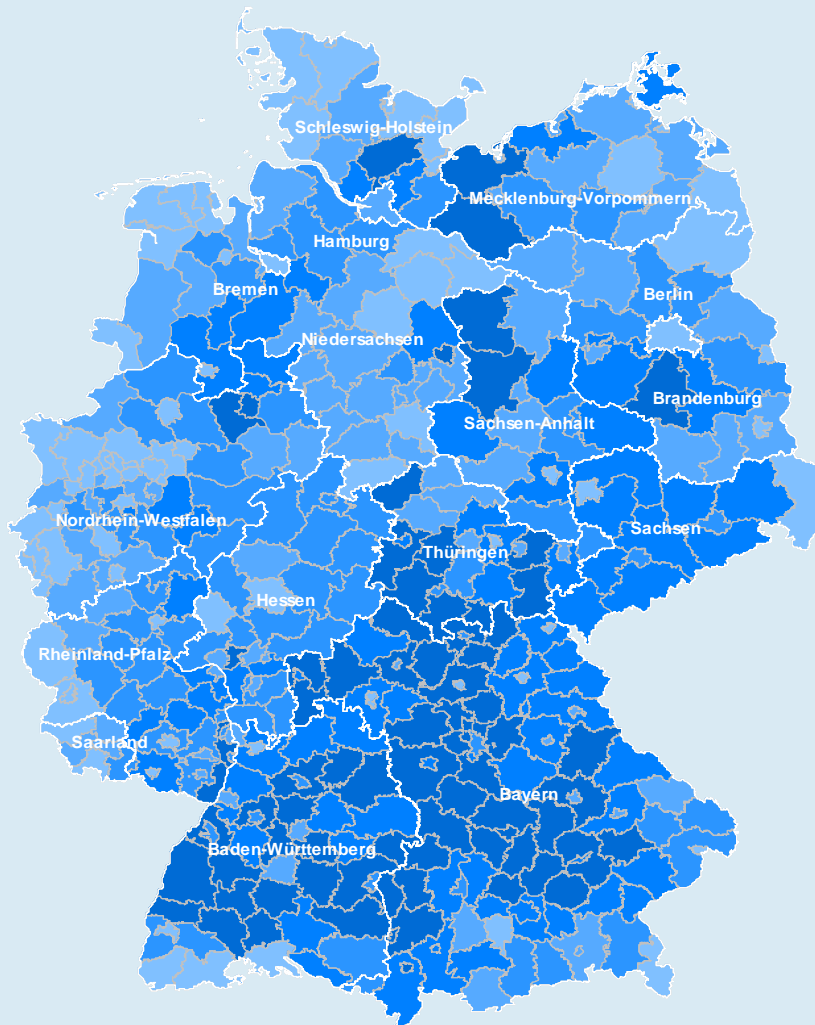


Arbeitsmarkt in Zahlen



**Report für Kreise und kreisfreie Städte
Offenbach am Main, Stadt (06413)
März 2012**



**Bundesagentur für Arbeit
Statistik**

Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik
Titel:	Aktueller Report für Kreise und kreisfreie Städte
Region:	06413 Offenbach am Main, Stadt
Berichtsmonat:	März 2012
Erstellungsdatum	29. März 2012
Periodizität:	monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	02. Mai 2012
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Datenzentrum der Statistik Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Hotline:	01801 78722 10 *)
Fax:	01801 78722 11 *)

Regionaler Statistiks-service

Name:	Statistikservice Südwest
E-Mail:	statistik-service-suedwest@arbeitsagentur.de
Hotline:	01801 78722 60 *)
Fax:	01801 78722 61 *)

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: Arbeitsmarkt im Überblick http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.html ▶▶ zu den Daten
------------------	--

Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport März 2012
-----------------------	---

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: März 2012

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Von Arbeitslosigkeit waren in Offenbach am Main, Stadt im Berichtsmonat März 2012 insgesamt 6901 Menschen betroffen, davon 1548 im Rechtskreis SGB III und 5353 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 11,3%.

Arbeitslose	Insgesamt	SGB III	SGB II
Bestand			
Insgesamt	6.901	1.548	5.353
Anteile nach Rechtskreisen in %	100	22,4	77,6
Veränderungen:			
zum Vormonat			
Absolut	- 103	- 148	+ 45
in %	-1,5	-8,7	+0,8
zum Vorjahr			
Absolut	+ 116	+ 183	- 67
in %	+1,7	+13,4	-1,2

Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	11,3	2,5	8,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,8	2,9	9,9
Vormonat			
alle zivile Erwerbspersonen	11,5	2,8	8,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	13,0	3,2	9,9
Vorjahr			
alle zivile Erwerbspersonen	11,3	2,3	9,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,6	2,5	10,1

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	Insgesamt			SGB III			SGB II		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
15 bis unter 25 Jahren	522	303	219	210	142	68	312	161	151
25 bis unter 55 Jahren	5.263	2.694	2.569	1.007	602	405	4.256	2.092	2.164
55 Jahre und älter	1.116	620	496	331	207	124	785	413	372
Insgesamt	6.901	3.617	3.284	1.548	951	597	5.353	2.666	2.687
Anteile in Prozent									
15 bis unter 25 Jahren	7,6	8,4	6,7	13,6	14,9	11,4	5,8	6,0	5,6
25 bis unter 55 Jahren	76,3	74,5	78,2	65,1	63,3	67,8	79,5	78,5	80,5
55 Jahre und älter	16,2	17,1	15,1	21,4	21,8	20,8	14,7	15,5	13,8
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent									
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen									
15 bis unter 25 Jahren	8,2	9,6	6,8	3,3	4,5	2,1	4,9	5,1	4,7
55 bis unter 65 Jahren	13,2	13,7	12,7	3,9	4,6	3,2	9,3	9,1	9,6
Insgesamt	11,3	11,0	11,8	2,5	2,9	2,1	8,8	8,1	9,6

Datenstand: März 2012/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Eckwerte des Arbeitsmarktes

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: März 2012

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

	2012			2011	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März		Februar	Januar
	1	2	3	4	abs.	in %	in %	in %
Arbeitslose Bestand								
Insgesamt	6.901	7.004	6.816	6.144	116	1,7	1,7	0,6
darunter								
52,4% Männer	3.617	3.701	3.551	3.157	68	1,9	0,5	-2,1
47,6% Frauen	3.284	3.303	3.265	2.987	48	1,5	3,0	3,7
. ohne abgeschlossene Ausbildung	.	.	.	4.539	x	x	x	x
7,6% 15 bis unter 25 Jahre	522	543	512	424	-4	-0,8	-1,6	-5,5
. dar.: über 6 Monate arbeitslos	.	.	.	98	x	x	x	x
1,6% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	110	112	114	104	9	8,9	-1,8	-16,8
. über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	.	.	.	2.287	x	x	x	x
27,9% 50 Jahre und älter	1.927	1.956	1.897	1.752	150	8,4	8,4	8,1
16,2% dar.: 55 Jahre und älter	1.116	1.130	1.077	1.011	144	14,8	15,7	14,6
. Langzeitarbeitslose	.	.	.	2.322	x	x	x	x
6,8% Schwerbehinderte	469	477	459	432	23	5,2	3,7	5,0
48,7% Ausländer	3.364	3.411	3.323	2.998	245	7,9	7,6	6,1
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1.404	1.546	1.686	1.417	-67	-4,6	-13,5	-20,1
seit Jahresbeginn	4.636	3.232	1.686	18.716	-733	-13,7	-17,1	-20,1
aus Erwerbstätigkeit	.	.	.	476	x	x	x	x
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	.	.	.	325	x	x	x	x
15 bis unter 25 Jahre	207	243	257	208	-18	-8,0	-20,3	-16,6
55 Jahre und älter	135	200	159	154	-4	-2,9	-2,0	-34,0
Abgang								
Insgesamt im Monat	1.410	1.413	1.216	1.328	-168	-10,6	-15,8	-4,8
seit Jahresbeginn	4.039	2.629	1.216	18.532	-495	-10,9	-11,1	-4,8
in Erwerbstätigkeit	.	.	.	339	x	x	x	x
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	.	.	.	303	x	x	x	x
15 bis unter 25 Jahre	237	230	208	220	-5	-2,1	-17,9	18,2
55 Jahre und älter	156	163	134	135	-1	-0,6	-8,9	8,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,3	11,5	11,2	10,1	11,3	x	11,4	11,2
Männer	11,0	11,2	10,8	9,6	10,9	x	11,3	11,2
Frauen	11,8	11,9	11,7	10,7	11,6	x	11,5	11,3
15 bis unter 25 Jahre	8,2	8,5	8,0	6,6	8,2	x	8,6	8,4
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,9	7,0	7,1	6,5	6,2	x	7,0	8,4
Ausländer	18,2	18,5	18,0	16,2	17,4	x	17,7	17,4
-abhängige zivile Erwerbspersonen	12,8	13,0	12,7	11,4	12,6	x	12,8	12,6
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ¹⁾	1.591	1.611	1.493	1.257	18	1,1	-2,4	-8,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	11.993	11.965	11.834	11.716	-405	-3,3	-3,0	-4,0
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte ²⁾	6.345	6.321	6.280	6.234	-60	-0,9	-0,8	-1,2
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.369	8.350	8.278	8.207	-275	-3,2	-2,9	-3,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	208	165	119	160	-33	-13,7	-38,4	-64,2
dar.: sozialversicherungspflichtig	208	162	118	156	-30	-12,6	-39,1	-64,0
Zugang seit Jahresbeginn	492	284	119	2.584	-349	-41,5	-52,7	-64,2
dar.: sozialversicherungspflichtig	488	280	118	2.549	-344	-41,3	-52,9	-64,0
Bestand	487	444	455	489	-232	-32,3	-38,3	-36,3
dar.: sozialversicherungspflichtig	478	433	441	473	-227	-32,2	-38,8	-37,0
sofort zu besetzen	429	401	431	454	-216	-33,5	-36,1	-30,4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) ³⁾								
	2011		2010		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	Juni	März	Dezember	September	Juni 10	Mrz 10	Dez 09	
Insgesamt	45.028	45.118	45.380	45.784	-274	-0,6	-0,3	0,4
Männer	25.317	25.271	25.468	25.854	-322	-1,3	-0,7	0,5
Frauen	19.711	19.847	19.912	19.930	48	0,2	0,2	0,2

Datenstand: März 2012/dz-am

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

1) Für die Berichtsmonate in Spalten 1 und 2 liegen hochgerechnete Werte vor.

2) Für die Berichtsmonate der Spalten 1-3 liegen vorläufige, hochgerechnete Werte, den Berichtsmonat in Spalte 4 endgültige Daten vor.

3) Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

***) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht**

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

06413 Offenbach am Main, Stadt

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: März 2012

	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand			
Insgesamt	6.901	1.548	5.353
darunter			
52,4% Männer	3.617	951	2.666
47,6% Frauen	3.284	597	2.687
- ohne abgeschlossene Ausbildung	.	767	.
7,6% 15 bis unter 25 Jahre	522	210	312
- dar.: über 6 Monate arbeitslos	.	27	.
1,6% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	110	17	93
- über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	.	132	.
27,9% 50 Jahre und älter	1.927	477	1.450
16,2% dar.: 55 Jahre und älter	1.116	331	785
- Langzeitarbeitslose	.	133	.
6,8% Schwerbehinderte	469	128	341
48,7% Ausländer	3.364	603	2.761
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1.404	474	930
seit Jahresbeginn	4.636	1.712	2.924
aus Erwerbstätigkeit	.	286	.
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	.	81	.
15 bis unter 25 Jahre	207	79	128
55 Jahre und älter	135	45	90
Abgang			
Insgesamt im Monat	1.410	525	885
seit Jahresbeginn	4.039	1.442	2.597
in Erwerbstätigkeit	.	206	.
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	.	80	.
15 bis unter 25 Jahre	237	94	143
55 Jahre und älter	156	59	97
Arbeitslosenquoten¹⁾ bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,3	2,5	8,8
Männer	11,0	2,9	8,1
Frauen	11,8	2,1	9,6
15 bis unter 25 Jahre	8,2	3,3	4,9
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,9	1,1	5,8
Ausländer	18,2	3,3	15,0
-abhängige zivile Erwerbspersonen	12,8	2,9	9,9
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ²⁾	1.591	1.591	x
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	11.993	x	11.993
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte ²⁾	6.345	x	6.345
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.369	x	8.369
Gemeldete Arbeitsstellen			
Zugang im Monat	208	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	208	x	x
Zugang seit Jahresbeginn	492	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	488	x	x
Bestand	487	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	478	x	x
sofort zu besetzen	429	x	x

Datenstand: März 2012/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

1) Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) vorläufige, hochgerechnete Werte

*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

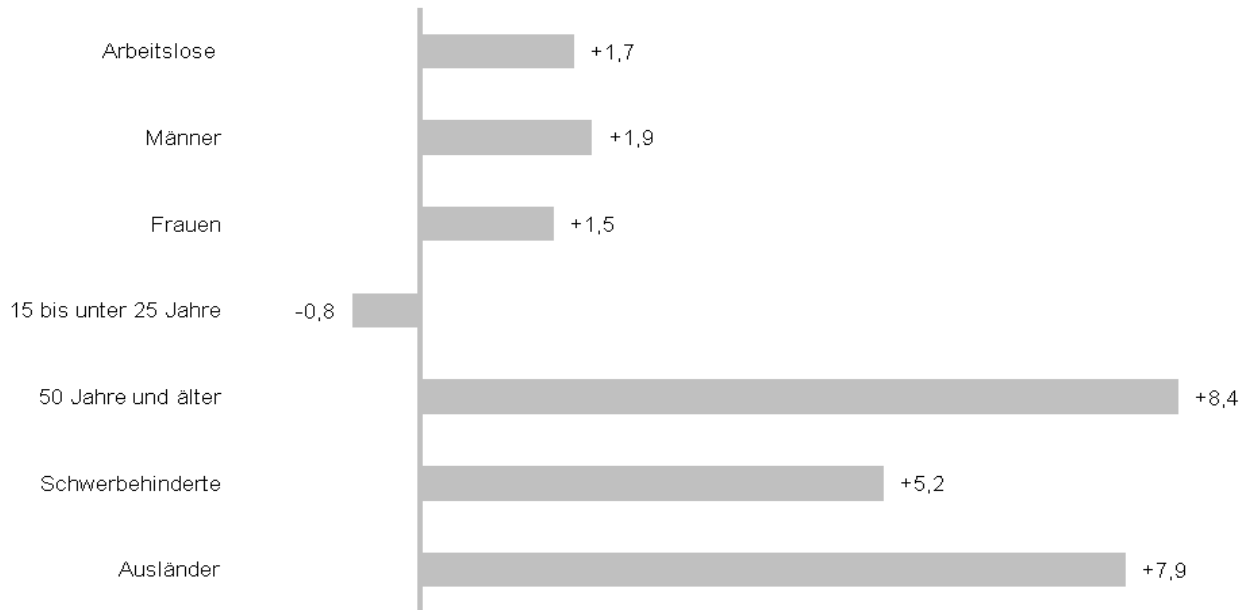
06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: März 2012

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

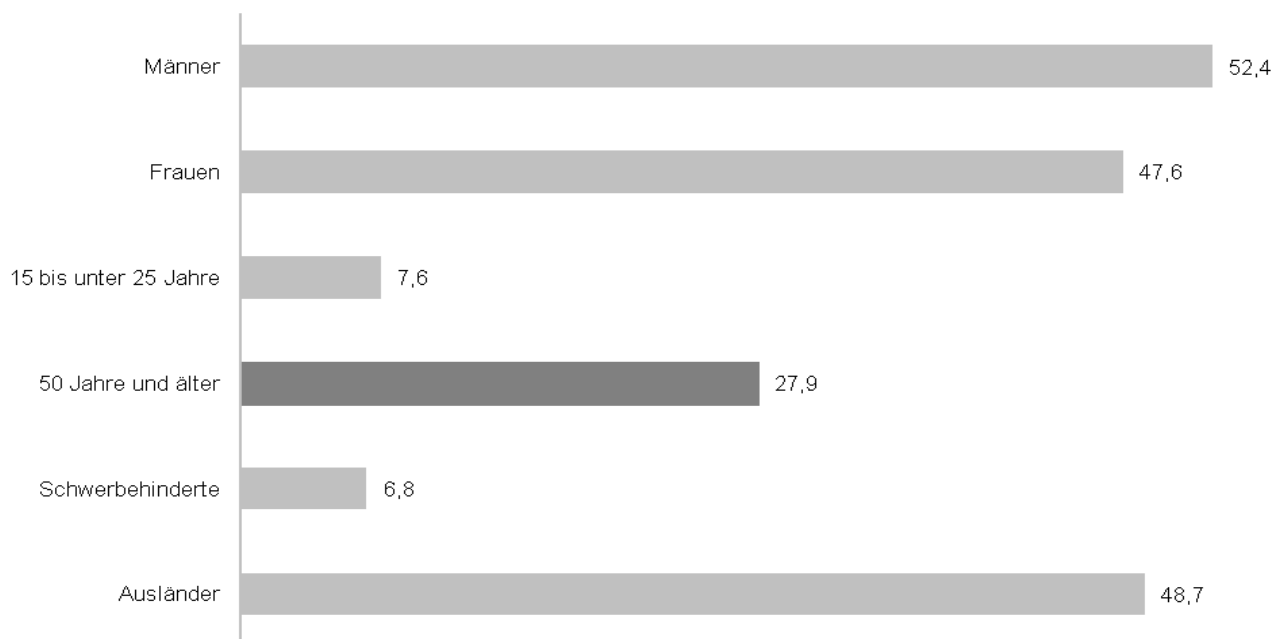
Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Von besonderem Interesse ist der Anteil der älteren Arbeitslosen ab 50 Jahren. Im Berichtsmonat März 2012 waren 27,9% der Arbeitslosen 50 Jahre und älter.

Anteil an allen Arbeitslosen in %



Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

06413 Offenbach am Main, Stadt
Berichtsmonat: März 2012

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

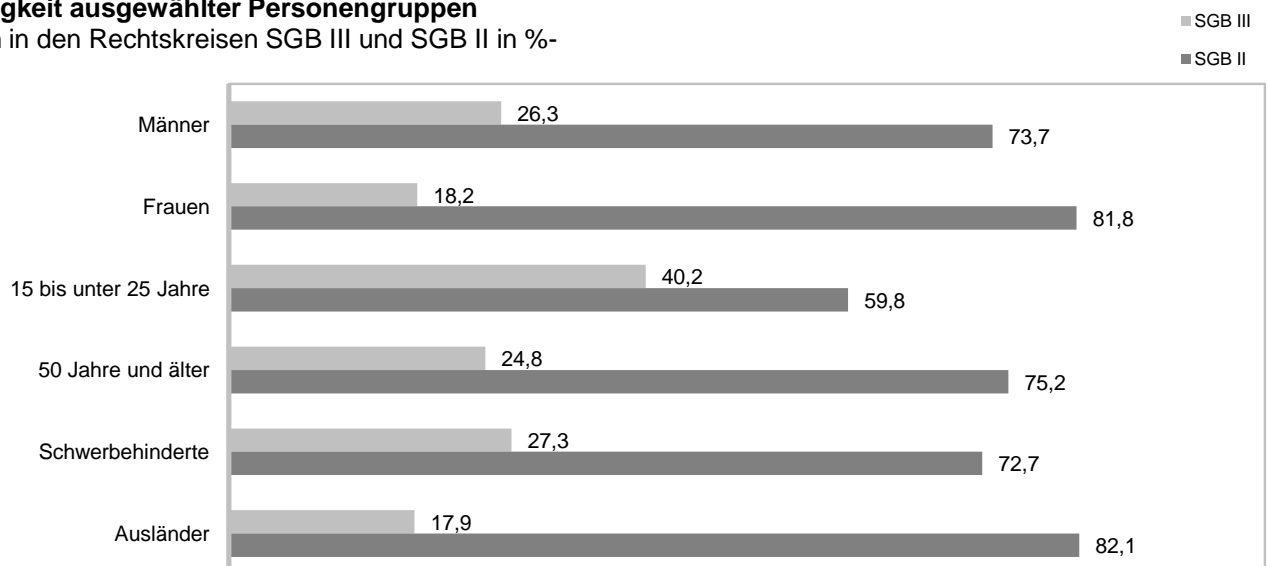
Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
	absolut	davon in %	SGB III		SGB II	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Insgesamt	6.901	100,0	1.548	22,4	5.353	77,6
darunter						
Männer	3.617	52,4	951	26,3	2.666	73,7
Frauen	3.284	47,6	597	18,2	2.687	81,8
ohne abgeschlossene Ausbildung	.	x	767	x	.	x
15 bis unter 25 Jahre	522	7,6	210	40,2	312	59,8
50 Jahre und älter	1.927	27,9	477	24,8	1.450	75,2
Langzeitarbeitslose	.	.	133	.	.	.
Schwerbehinderte	469	6,8	128	27,3	341	72,7
Ausländer	3.364	48,7	603	17,9	2.761	82,1

Arbeitslosenquote ¹⁾	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	11,3	2,5	8,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,8	2,9	9,9

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

- Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-



Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III und SGB II. 7)

Offenbach am Main, Stadt
März 2012

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	März 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Februar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Dezember 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in % 7)	März 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in % 7)	seit Jahresbeginn	
									2012	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in % 7)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	659	703	635	39,3	66,6	-10,4	292	x	1.038	x
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	*	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	71	x	*	x
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	659	703	635	39,3	66,6	-10,4	221	x	759	x
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	16	14	17	-50,0	27,3	-22,7	37	x	89	x
Qualifizierung	179	181	187	-24,5	-30,1	-27,8	19	x	61	x
dar. Berufliche Weiterbildung	168	170	170	-20,8	-26,7	-27,7	19	x	58	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	11	11	17	-56,0	-59,3	-29,2	-	x	3	x
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	939	948	1.064	13,3	12,5	11,1	*	x	51	x
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾⁵⁾	523	523	523	57,5	57,5	55,2	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	67	71	84	-14,1	-13,4	9,1	*	x	12	x
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	211	216	303	-25,4	-27,3	-29,7	3	x	16	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	26	26	21	0,0	18,2	16,7	-	x	7	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	44	45	58	2,3	-4,3	28,9	*	x	*	x
Ausbildungsbonus ¹⁾	14	14	16	-41,7	-44,0	-38,5	-	x	-	x
Berufseinstiegsbegleitung ¹⁾⁵⁾	48	46	49	29,7	43,8	172,2	*	x	12	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	225	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	6	7	10	0,0	16,7	66,7	-	x	*	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	289	292	370	-39,8	-40,9	-35,1	15	x	37	x
Förderung abhängiger Beschäftigung	148	151	205	-44,8	-47,2	-39,7	15	x	34	x
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f.p SGB III)	72	71	115	-53,8	-58,0	-38,8	*	x	*	x
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	18	19	22	-33,3	-34,5	-21,4	*	x	*	x
Eingliederungsgutschein	13	14	16	x	x	x	-	x	-	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ¹⁾⁴⁾	39	40	45	-11,4	-4,8	9,8	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	6	7	7	-33,3	-22,2	-30,0	-	x	-	x
Einstiegsgehalt - Variante: Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	141	141	165	-33,5	-32,2	-28,3	-	x	3	x
dar. Gründungszuschuss	141	141	165	-33,2	-31,9	-28,3	-	x	3	x
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	-100,0	-100,0	x	-	x	-	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ¹⁾⁵⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	203	201	250	-50,5	-57,5	-69,2	8	x	27	x
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	146	147	176	-63,8	-68,8	-78,3	4	x	22	x
darunter: Variante Mehraufwand	146	147	176	-63,8	-68,8	-78,1	4	x	22	x
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	57	54	74	x	x	x	4	x	5	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Sonstiges	50	51	86	-20,6	-26,1	-30,1	*	x	13	x
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22	23	21	0,0	-8,0	-27,6	*	x	6	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	25	25	61	-32,4	-35,9	-17,6	-	x	7	x
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	*	x	x	x	-	x	*	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	3	3	4	50,0	50,0	100,0	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.319	2.376	2.592	-6,9	-7,2	-24,5	342	x	1.227	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.319	2.376	2.591	-6,9	-7,2	-24,5	271	x	947	x
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ¹⁾³⁾	153	137	382	9,3	-25,1	55,3	22	x	81	x

Erstellungsdatum: 26.03.2012, Zentraler Statistikservice-FST - Datenstand: März 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den hier dargestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz von kleiner 3 ermitteln lässt, anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet; dies gilt jedoch nicht für die Daten der zKT, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

³⁾ Es ist von einer Unterefassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2011 (Datenstand Dezember 2011) nur ca. 73 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

⁴⁾ Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

⁵⁾ Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Unterefassung der Teilnahmen auszugehen.

⁷⁾ Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 gibt es 41 neue zugelassene kommunale Träger. Deren zu den Berichtsmonaten Januar, Februar und März 2012 übermittelte Daten konnten nur teilweise als plausibel angesehen werden.

Um die unvollständige Datenlage auszugleichen wurden die Bestandsdaten ab der Kreisebene aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt; für die Bewegungsdaten erfolgt dies nicht, da ein analoges Schätzverfahren keine sinnvollen Ergebnisse liefert.

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II. 7)

Offenbach am Main, Stadt
März 2012

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	März 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Februar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Dezember 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in % 7)	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in % 7)	März 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in % 7)	seit Jahresbeginn	
									2012	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in % 7)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen	624	675	605	42,8	71,3	-10,0	151	x	744	x
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	*	x	149	x
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	624	675	605	42,8	71,3	-10,0	*	x	595	x
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	7	5	6	-68,2	-44,4	-45,5	9	x	21	x
Qualifizierung	83	85	87	-14,4	-22,0	-11,2	*	x	28	x
dar. Berufliche Weiterbildung	*	*	82	-5,7	-13,4	-5,7	*	x	*	x
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	5	-90,0	-91,7	-54,5	-	x	*	x
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	121	126	205	-41,8	-41,4	-39,7	-	x	7	x
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ¹⁾⁵⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	114	118	199	-43,0	-43,3	-40,4	-	x	4	x
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	7	8	6	-12,5	14,3	0,0	-	x	3	x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	35	37	75	-76,2	-77,8	-65,4	*	x	9	x
Förderung abhängiger Beschäftigung	35	37	75	-76,0	-77,7	-65,4	*	x	9	x
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	29	31	70	-74,1	-75,0	-50,0	*	x	*	x
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	6	6	5	50,0	20,0	25,0	-	x	*	x
Eingliederungsgutschein	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	-	-	-	-100,0	-100,0	x	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	-100,0	-100,0	x	-	x	-	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ¹⁾⁵⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	203	201	250	-50,2	-57,3	-69,2	8	x	27	x
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	146	147	176	-63,8	-68,8	-78,3	4	x	22	x
darunter: Variante Mehraufwand	146	147	176	-63,8	-68,8	-78,1	4	x	22	x
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	57	54	74	.x	x	x	4	x	5	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	25	25	61	-34,2	-39,0	-32,2	-	x	7	x
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	25	25	61	-32,4	-35,9	-17,6	-	x	7	x
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	*	x	x	x	-	x	*	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.091	1.149	1.283	-18,3	-17,8	-42,4	168	x	822	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.091	1.149	1.282	-18,3	-17,8	-42,5	167	x	672	x
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ¹⁾³⁾	153	137	382	9,3	-25,1	55,3	22	x	81	x

Erstellungsdatum: 26.03.2012, Zentraler Statistikservice-FST - Datenstand: März 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStAG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den hier dargestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz von kleiner 3 ermitteln lässt, anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet; dies gilt jedoch nicht für die Daten der zKT, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2011 (Datenstand Dezember 2011) nur ca. 73 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

7) Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 gibt es 41 neue zugelassene kommunale Träger. Deren zu den Berichtsmonaten Januar, Februar und März 2012 übermittelte Daten konnten nur teilweise als plausibel angesehen werden.

Um die unvollständige Datenlage auszugleichen wurden die Bestandsdaten ab der Kreisebene aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt; für die Bewegungsdaten erfolgt dies nicht, da ein analoges Schätzverfahren keine sinnvollen Ergebnisse liefert.

Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

Offenbach am Main, Stadt
März 2012

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	März 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Februar 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Dezember 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	März 2012 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
									2012	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	35	28	30	-2,8	0,0	-18,9	141	2,2	294	-16,2
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	*	-75,0
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	70	-29,3	*	-43,7
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	35	28	30	-2,8	0,0	-18,9	71	82,1	164	39,0
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	9	9	11	-10,0	.x	0,0	28	-15,2	68	-20,9
Qualifizierung	96	96	100	-31,4	-36,0	-37,9	12	20,0	33	0,0
dar. Berufliche Weiterbildung	86	86	88	-31,2	-36,3	-40,5	12	33,3	*	14,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	10	10	12	-33,3	-33,3	-7,7	-	-100,0	*	-33,3
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	-100,0
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	818	822	859	31,7	30,9	39,0	*	-65,0	44	-33,3
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 5)}	523	523	523	57,5	57,5	55,2	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	67	71	84	-14,1	-13,4	9,1	*	-83,3	12	-40,0
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	97	98	104	16,9	10,1	7,2	3	50,0	12	0,0
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	19	18	15	5,6	20,0	25,0	-	-100,0	4	-50,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	44	45	58	2,3	-4,3	28,9	*	0,0	*	50,0
Ausbildungsbonus ¹⁾	14	14	16	-41,7	-44,0	-38,5	-	x	-	x
Berufseinstiegsbegleitung ^{1) 5)}	48	46	49	29,7	43,8	172,2	*	-66,7	12	-40,0
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	225	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	6	7	10	0,0	16,7	66,7	-	-100,0	*	-75,0
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	254	255	295	-23,7	-22,0	-16,4	13	-58,1	28	-65,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	113	114	130	-7,4	-5,0	5,7	13	-13,3	25	-30,6
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	43	40	45	-2,3	-11,1	-6,3	*	50,0	*	33,3
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	12	13	17	-47,8	-45,8	-29,2	*	0,0	*	-80,0
Eingliederungsgutschein	13	14	16	.x	x	x	-	-100,0	-	-100,0
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	39	40	45	-11,4	-4,8	9,8	-	-100,0	-	-100,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	6	7	7	-33,3	-22,2	-30,0	-	-100,0	-	-100,0
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	141	141	165	-33,2	-31,9	-28,3	-	-100,0	3	-93,3
dar. Gründungszuschuss	141	141	165	-33,2	-31,9	-28,3	-	-100,0	3	-93,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Sonstiges	25	26	25	0,0	-7,1	-24,2	*	x	6	x
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22	23	21	0,0	-8,0	-27,6	*	x	6	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	3	3	4	50,0	50,0	100,0	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.228	1.227	1.309	6,1	5,5	8,7	174	-12,6	405	-23,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.228	1.227	1.309	6,1	5,5	8,7	104	4,0	275	-7,7
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 26.03.2012, Zentraler Statistikservice-FST - Datenstand: März 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den hier dargestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz von kleiner 3 ermitteln lässt, anonymisiert.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein und Förderungen aus dem Vermittlungsbudget

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

Unterbeschäftigung

06413 Offenbach am Main, Stadt
März 2012

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-Meth-Hinweise/AST-Meth-Hinweise-Nav.html>

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2012	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit								
+ Personen, die im weieren Sinne arbeitslos sind								
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung ²⁾								
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen inkl. Rehabilitanden (Restabwicklung)								
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾								
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne								
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind								
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Rehabilitanden ²⁾								
Arbeitsgelegenheiten ²⁾								
Fremdförderung ¹⁾								
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾								
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ²⁾								
Beschäftigungszuschuss ²⁾								
Vorruhestandsähnliche Regelungen (§ 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI) ¹⁾								
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ¹⁾								
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne								
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatuts sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten								
dar.: Gründungszuschuss								
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ²⁾								
Altersteilzeit								
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)								
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)								
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)								

Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 gibt es 41 neue zugelassene kommunale Träger.

Deren in den Berichtsmonaten Januar, Februar und März 2012 übermittelte Daten konnten nur teilweise als plausibel angesehen werden.

Darüber hinaus sind in den Komponenten
- Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II),
- Fremdförderung,
- § 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI und
- kurzfristige Arbeitsunfähigkeit
die Daten der zugelassenen kommunalen Träger noch nicht enthalten.

Aus diesen Gründen werden für Regionen mit einem der neuzugelassenen kommunalen Träger im Bezirk keine Unterbeschäftigungsdaten für "insgesamt" und den Rechtskreis SGB II ausgewiesen.

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	März 2012	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote								

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	März 2012	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt								
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit								

Erstellungsdatum: März 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind noch nicht enthalten, nur die Daten für die 41 neuen zugelassenen kommunalen Träger werden ab Januar 2012 auf Basis von Erfahrungsdaten bis auf Landesebene geschätzt. Die Untererfassung in Deutschland liegt für den § 53a Abs. 2 SGB II bei etwa 16.500 und für den § 428 SGB III bei etwa 9.000 Personen.

²⁾ Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 gibt es 41 neue zugelassene kommunale Träger. Deren übermittelte Daten in den Berichtsmonaten Januar, Februar und März 2012 konnten nur teilweise als plausibel angesehen werden. Um die unvollständige Datenlage auszugleichen wurden die Bestandsdaten ab der Landesebene aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

06413 Offenbach am Main, Stadt

März 2012

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-Meth-Hinweise/AST-Meth-Hinweise-Nav.html>

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2012	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit								
+ Personen, die im weieren Sinne arbeitslos sind								
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung ²⁾								
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen inkl. Rehabilitanden (Restabwicklung)								
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾								
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne								
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind								
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Rehabilitanden ²⁾								
Arbeitsgelegenheiten ²⁾								
Fremdförderung ¹⁾								
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾								
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ²⁾								
Beschäftigungszuschuss ²⁾								
Vorruhestandsähnliche Regelungen (§ 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI) ¹⁾								
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ¹⁾								
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne								
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten								
dar.: Gründungszuschuss								
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ²⁾								
Altersteilzeit								
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)								
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)								
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)								

Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 gibt es 41 neue zugelassene kommunale Träger.

Deren in den Berichtsmonaten Januar, Februar und März 2012 übermittelte Daten konnten nur teilweise als plausibel angesehen werden.

Darüber hinaus sind in den Komponenten

- Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II),
- Fremdförderung,
- § 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI und
- kurzfristige Arbeitsunfähigkeit

die Daten der zugelassenen kommunalen Träger noch nicht enthalten.

Aus diesen Gründen werden für Regionen mit einem der neuzugelassenen kommunalen Träger im Bezirk keine Unterbeschäftigungsdaten für "insgesamt" und den Rechtskreis SGB II ausgewiesen.

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	März 2012	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
UnterbeschäftigungsquoteSGB II								

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	März 2012	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt								
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit								

Erstellungsdatum: März 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind noch nicht enthalten, nur die Daten für die 41 neuen zugelassenen kommunalen Träger werden ab Januar 2012 auf Basis von Erfahrungsdaten bis auf Landesebene geschätzt. Die Untererfassung in Deutschland liegt für den § 53a Abs. 2 SGB II bei etwa 16.500 und für den § 428 SGB III bei etwa 9.000 Personen.

²⁾ Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 gibt es 41 neue zugelassene kommunale Träger. Deren übermittelte Daten in den Berichtsmonaten Januar, Februar und März 2012 konnten nur teilweise als plausibel angesehen werden. Um die unvollständige Datenlage auszugleichen wurden die Bestandsdaten ab der Landesebene aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III

06413 Offenbach am Main, Stadt
März 2012

Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-Meth-Hinweise/AST-Meth-Hinweise-Nav.html>

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	März		Dezember	
	März 2012	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit	1.548	1.696	1.523	1.118	183	13,4	-180	-13,9
+ Personen, die im weieren Sinne arbeitslos sind	35	28	18	30	-1	-2,8	-7	-18,9
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung ²⁾	35	28	18	30	-1	-2,8	-7	-18,9
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen inkl. Rehabilitanden (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 53a SGB II) ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.583	1.724	1.541	1.148	182	13,0	-187	-14,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	165	171	165	177	-72	-30,4	-83	-31,9
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Rehabilitanden ²⁾	96	96	97	100	-44	-31,4	-61	-37,9
Arbeitsgelegenheiten ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Fremdförderung ¹⁾	3	3	4	*	-1	-25,0	-1	-50,0
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ²⁾	-	-	-	-	-2	-100,0	-2	-100,0
Beschäftigungszuschuss ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelungen (§ 428 SGB III / 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI) ¹⁾	20	20	21	25	-16	-44,4	-18	-41,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	46	52	43	51	-9	-16,4	-1	-1,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.748	1.895	1.706	1.325	110	6,7	-270	-16,9
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	141	141	152	165	-70	-33,2	-65	-28,3
dar.: Gründungszuschuss	141	141	152	165	-70	-33,2	-65	-28,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.889	2.036	1.858	1.490	40	2,2	-335	-18,4

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	März 2012	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
UnterbeschäftigungsquoteSGB III	3,1	3,3	3,0	2,4	2,4	2,4	2,5	2,5

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	März 2012	Februar 2012	Januar 2012	Dezember 2011	November 2011	Oktober 2011	September 2011	August 2011
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	81,9	83,3	82,0	75,0	75,0	74,7	76,2	75,8

Erstellungsdatum: März 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger sind noch nicht enthalten, nur die Daten für die 41 neuen zugelassenen kommunalen Träger werden ab Januar 2012 auf Basis von Erfahrungsdaten bis auf Landesebene geschätzt. Die Untererfassung in Deutschland liegt für den § 53a Abs. 2 SGB II bei etwa 16.500 und für den § 428 SGB III bei etwa 9.000 Personen.

²⁾ Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger zum 1. Januar 2012 gibt es 41 neue zugelassene kommunale Träger. Deren übermittelte Daten in den Berichtsmonaten Januar, Februar und März 2012 konnten nur teilweise als plausibel angesehen werden. Um die unvollständige Datenlage auszugleichen wurden die Bestandsdaten ab der Landesebene aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

06413000 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Dezember 2011 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften	8.207		
davon			
mit 1 Person	3.918		
mit 2 Personen	1.539		
mit 3 Personen	1.135		
mit 4 Personen	883		
mit 5 und mehr Personen	732		
darunter			
mit 1 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5.255		
mit 2 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	2.418		
mit 3 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	401		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	102		
davon			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.510		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.062		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	469		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	179		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,2		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	17.950	8.671	9.279
darunter			
unter 25 Jahre	7.991		
15 Jahre und älter	12.124		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	11.716	5.471	6.245
davon			
unter 25 Jahre	1.859	818	1.041
25 bis unter 50 Jahre	7.103	3.213	3.890
50 bis unter 55 Jahre	1.055	547	508
55 Jahre und älter	1.699	893	806
darunter			
Deutsche	5.512	2.642	2.870
Ausländer	6.086	2.768	3.318
darunter			
Alleinerziehende	1.523	81	1.442
davon			
unter 25 Jahre	108	-	108
25 Jahre und älter	1.415	81	1.334
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.234	3.200	3.034
davon			
unter 15 Jahre	5.826	2.995	2.831
über 15 Jahre	408	205	203
darunter			
Deutsche	4.104	2.093	2.011
Ausländer	2.084	1.083	1.001

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

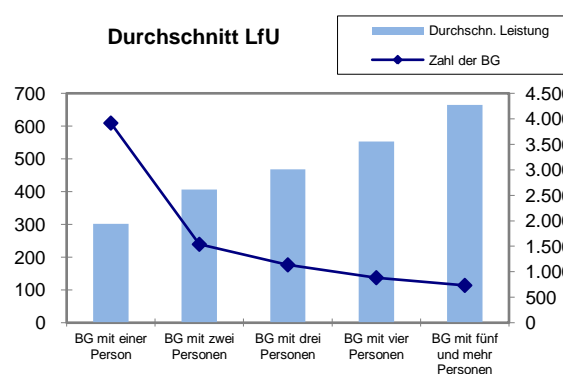
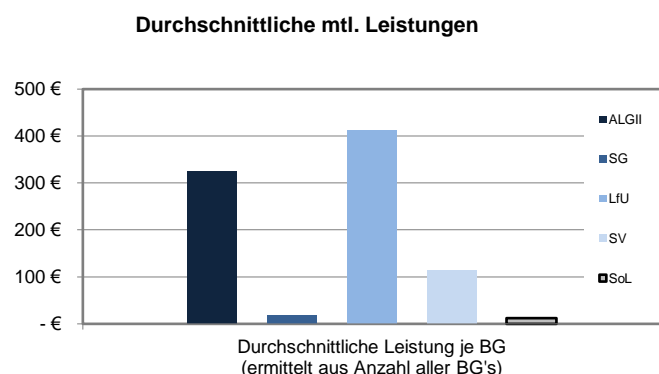
* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

06413000 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Dezember 2011 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.



Merkmale		Höhe der monatlichen Leistungen nach dem SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
		Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 04, 06 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 04, 06 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
		1	2	3	4
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)					
	01	323,78 €		-	2.657
nur Regelleistung	02	304,67 €	348,25 €	7.180	2.500
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)					
	03	18,81 €		-	154
nur Regelleistung	04	18,59 €	92,23 €	1.654	153
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)					
	05	412,34 €		-	3.384
nur laufende Leistung	06	403,81 €	426,47 €	7.771	3.314
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften 1)	07				
BG mit einer Person	08	301,70 €		3.918	1.182
BG mit zwei Personen	09	406,72 €		1.539	626
BG mit drei Personen	10	468,08 €		1.135	531
BG mit vier Personen	11	553,24 €		883	489
BG mit fünf und mehr Personen	12	664,36 €		732	486
Sozialversicherungsbeiträge	13	114,95 €		-	943
Sonstige Leistungen	14	12,04 €		-	99
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	15	881,92 €		8.207	7.238

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden.

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB III und SGB II

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: März 2012

	2012			2011									
	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.404	1.546	1.686	1.417	1.649	1.369	1.480	1.573	1.486	1.511	1.387	1.475	1.471
aus Erwerbstätigkeit	.	.	.	476	483	447	449	475	477	462	485	568	484
15 bis unter 25 Jahre	207	243	257	208	274	199	276	276	262	272	190	223	225
55 Jahre und älter	135	200	159	154	151	140	144	160	151	149	164	146	139
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	6.901	7.004	6.816	6.144	6.054	6.173	6.252	6.429	6.602	6.662	6.677	6.792	6.785
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,3	11,5	11,2	10,1	9,9	10,1	10,3	10,6	10,8	10,9	11,0	11,3	11,3
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	12,8	13,0	12,7	11,4	11,2	11,5	11,6	11,9	12,3	12,4	12,4	12,6	12,6
Männer	3.617	3.701	3.551	3.157	3.081	3.137	3.170	3.287	3.394	3.470	3.503	3.581	3.549
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,0	11,2	10,8	9,6	9,3	9,5	9,6	10,0	10,3	10,5	10,6	11,0	10,9
Frauen	3.284	3.303	3.265	2.987	2.973	3.036	3.082	3.142	3.208	3.192	3.174	3.211	3.236
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,8	11,9	11,7	10,7	10,7	10,9	11,1	11,3	11,5	11,5	11,4	11,5	11,6
Ausländer	3.364	3.411	3.323	2.998	2.899	2.929	2.987	3.042	3.122	3.136	3.143	3.155	3.119
Schwerbehinderte	469	477	459	432	425	436	418	443	435	434	437	440	446
15 bis unter 20 Jahre	110	112	114	104	123	111	126	137	119	110	94	109	101
15 bis unter 25 Jahre	522	543	512	424	443	454	495	535	549	520	487	532	526
50 Jahre und älter	1.927	1.956	1.897	1.752	1.703	1.701	1.702	1.767	1.760	1.795	1.801	1.791	1.777
55 Jahre und älter	1.116	1.130	1.077	1.011	982	976	964	992	984	991	991	972	972
Langzeitarbeitslose	.	.	.	2.322	2.267	2.270	2.228	2.258	2.271	2.272	2.243	2.271	2.287
ü. 25 J. und Langzeitarbeitslos	.	.	.	2.287	2.228	2.227	2.180	2.215	2.232	2.245	2.213	2.234	2.250
u. 25 J. und ü. 6 Mon. arbeitslos	.	.	.	98	104	123	131	143	145	142	120	126	123
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.410	1.413	1.216	1.328	1.764	1.456	1.672	1.745	1.554	1.535	1.484	1.460	1.578
in Erwerbstätigkeit	.	.	.	339	424	382	403	497	426	477	434	430	451
15 bis unter 25 Jahre	237	230	208	220	274	237	312	287	230	228	230	205	242
55 Jahre und älter	156	163	134	135	157	138	181	164	169	160	164	156	157
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	12.090	12.252	11.774	11.426	11.375	11.354	11.272	11.263	11.453	11.559	11.598	11.618	11.598

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB III und SGB II

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: März 2012

	2012			2011									
	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz
Gemeldete Arbeitsstellen													
Zugang	208	165	119	160	145	184	201	202	228	205	177	241	241
Abgang	165	157	172	146	209	173	244	232	177	248	258	234	236
Bestand	487	444	455	489	470	530	522	578	613	567	614	707	719
nur für Teilzeit	85	94	95	114	84	102	72	93	79	90	87	89	82
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	1.553	1.317	1.272	1.277	1.321	1.364	1.483	1.480	1.555	1.620	1.660
Alg I ³⁾	1.591	1.611	1.493	1.257	1.204	1.217	1.264	1.302	1.427	1.413	1.475	1.536	1.573
Uhg/AlgW	60	60	68	60	57	62	56	67	80	84	87
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: 4)													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.369	8.350	8.278	8.207	8.386	8.444	8.504	8.585	8.585	8.607	8.694	8.660	8.644
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.993	11.965	11.834	11.716	11.994	12.107	12.212	12.359	12.312	12.369	12.498	12.445	12.398
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte	6.345	6.321	6.280	6.234	6.336	6.390	6.439	6.501	6.409	6.430	6.484	6.437	6.405
Sozialversicherungspflichtig													
Beschäftigte (Arbeitsort)													
	2011		2010				2009			2008			
	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun
Insgesamt	45.028	45.118	45.380	45.784	45.302	45.268	45.209	45.537	44.616	45.144	45.519	45.785	44.820
Männer	25.317	25.271	25.468	25.854	25.639	25.460	25.342	25.692	25.264	25.538	25.830	26.164	25.829
Frauen	19.711	19.847	19.912	19.930	19.663	19.808	19.867	19.845	19.352	19.606	19.689	19.621	18.991

Datenstand: März 2012/Datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

³⁾ aktueller Monat und Vormonat hochgerechnet

⁴⁾ Die aktuellsten 3 Monate (2012/03 bis 2012/01) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB II

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: März 2012

	2012			2011									
	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	930	937	1.057	990	1.153	950	1.028	1.137	993	1.097	1.015	1.027	1.072
aus Erwerbstätigkeit	.	.	.	228	222	200	194	247	224	260	265	298	252
15 bis unter 25 Jahre	128	128	146	136	178	131	188	194	146	161	133	157	153
55 Jahre und älter	90	90	96	93	95	89	88	105	104	100	107	93	94
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	5.353	5.308	5.293	5.026	4.943	5.069	5.077	5.236	5.282	5.403	5.389	5.448	5.420
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	8,8	8,7	8,7	8,3	8,1	8,3	8,3	8,6	8,7	8,9	8,9	9,0	9,0
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	9,9	9,9	9,8	9,3	9,2	9,4	9,4	9,7	9,8	10,0	10,0	10,1	10,1
Männer	2.666	2.643	2.636	2.501	2.465	2.533	2.522	2.619	2.658	2.771	2.794	2.829	2.783
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	8,1	8,0	8,0	7,6	7,5	7,7	7,6	7,9	8,1	8,4	8,5	8,7	8,6
Frauen	2.687	2.665	2.657	2.525	2.478	2.536	2.555	2.617	2.624	2.632	2.595	2.619	2.637
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	9,6	9,6	9,5	9,1	8,9	9,1	9,2	9,4	9,4	9,4	9,3	9,4	9,5
Ausländer	2.761	2.730	2.717	2.577	2.509	2.557	2.571	2.630	2.665	2.707	2.703	2.706	2.674
Schwerbehinderte	341	341	341	340	328	336	323	347	333	334	335	334	324
15 bis unter 20 Jahre	93	93	93	91	103	98	108	115	89	89	82	89	86
15 bis unter 25 Jahre	312	312	312	297	311	319	343	360	344	347	344	378	361
50 Jahre und älter	1.450	1.439	1.439	1.373	1.339	1.331	1.320	1.361	1.344	1.376	1.354	1.323	1.302
55 Jahre und älter	785	780	780	745	728	718	701	724	706	708	693	663	653
Langzeitarbeitslose	.	.	.	2.194	2.143	2.136	2.093	2.117	2.128	2.126	2.099	2.127	2.135
ü. 25 J. und Langzeitarbeitslos	.	.	.	2.159	2.104	2.093	2.046	2.075	2.090	2.100	2.071	2.091	2.098
u. 25 J. und ü. 6 Mon. arbeitslos	.	.	.	86	96	116	119	130	124	123	101	104	105
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	885	922	790	951	1.327	1.020	1.247	1.217	1.146	1.139	1.102	1.034	1.145
in Erwerbstätigkeit	.	.	.	185	254	183	220	262	248	297	257	246	261
15 bis unter 25 Jahre	143	145	123	149	189	157	209	181	147	161	170	135	167
55 Jahre und älter	97	97	79	88	103	88	125	100	118	99	100	95	107
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	9.559	9.567	9.505	9.476	9.517	9.536	9.462	9.431	9.474	9.533	9.527	9.524	9.503
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: ²⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.369	8.350	8.278	8.207	8.386	8.444	8.504	8.585	8.585	8.607	8.694	8.660	8.644
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.993	11.965	11.834	11.716	11.994	12.107	12.212	12.359	12.312	12.369	12.498	12.445	12.398
nicht erwerbsf. Leistungsberechtigte	6.345	6.321	6.280	6.234	6.336	6.390	6.439	6.501	6.409	6.430	6.484	6.437	6.405

Datenstand: März 2012/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Die aktuellsten 3 Monate (2012/03 bis 2012/01) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB III

Zum Berichtsmonat Januar 2012 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: März 2012

	2012			2011									
	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr	Mrz
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	474	609	629	427	496	419	452	436	493	414	372	448	399
aus Erwerbstätigkeit	286	377	419	248	261	247	255	228	253	202	220	270	232
15 bis unter 25 Jahre	79	115	111	72	96	68	88	82	116	111	57	66	72
55 Jahre und älter	45	110	63	61	56	51	56	55	47	49	57	53	45
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	1.548	1.696	1.523	1.118	1.111	1.104	1.175	1.193	1.320	1.259	1.288	1.344	1.365
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,5	2,8	2,5	1,8	1,8	1,8	1,9	2,0	2,2	2,1	2,1	2,2	2,3
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,9	3,2	2,8	2,1	2,1	2,1	2,2	2,2	2,5	2,3	2,4	2,5	2,5
Männer	951	1.058	915	656	616	604	648	668	736	699	709	752	766
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,9	3,2	2,8	2,0	1,9	1,8	2,0	2,0	2,2	2,1	2,1	2,3	2,4
Frauen	597	638	608	462	495	500	527	525	584	560	579	592	599
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,1	2,3	2,2	1,7	1,8	1,8	1,9	1,9	2,1	2,0	2,1	2,1	2,2
Ausländer	603	681	606	421	390	372	416	412	457	429	440	449	445
Schwerbehinderte	128	136	118	92	97	100	95	96	102	100	102	106	122
15 bis unter 20 Jahre	17	19	21	13	20	13	18	22	30	21	12	20	15
15 bis unter 25 Jahre	210	231	200	127	132	135	152	175	205	173	143	154	165
50 Jahre und älter	477	517	458	379	364	370	382	406	416	419	447	468	475
55 Jahre und älter	331	350	297	266	254	258	263	268	278	283	298	309	319
Langzeitarbeitslose	133	149	150	128	124	134	135	141	143	146	144	144	152
ü. 25 J. und Langzeitarbeitslos	132	147	147	128	124	134	134	140	142	145	142	143	152
u. 25 J. und ü. 6 Mon. arbeitslos	27	28	22	12	8	7	12	13	21	19	19	22	18
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	525	491	426	377	437	436	425	528	408	396	382	426	433
in Erwerbstätigkeit	206	173	138	154	170	199	183	235	178	180	177	184	190
15 bis unter 25 Jahre	94	85	85	71	85	80	103	106	83	67	60	70	75
55 Jahre und älter	59	66	55	47	54	50	56	64	51	61	64	61	50
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	2.531	2.685	2.269	1.950	1.858	1.818	1.810	1.832	1.979	2.026	2.071	2.094	2.095
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	1.553	1.317	1.272	1.277	1.321	1.364	1.483	1.480	1.555	1.620	1.660
Alg I ³⁾	1.591	1.611	1.493	1.257	1.204	1.217	1.264	1.302	1.427	1.413	1.475	1.536	1.573
Uhg/AlgW	60	68	60	57	62	56	67	80	84	87

Datenstand: März 2012/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

³⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den gemeinsamen Einrichtungen von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, gemeinsame Einrichtungen, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (65 Abs. 4 SGB II)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - die Regelaltersgrenze erreicht haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. • ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (21 SGB II) • Leistungen für Unterkunft und Heizung (22 SGB II)
gemeinsame Einrichtungen (gE)	<p>Zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bilden die Bundesagentur für Arbeit und die kreisfreien Städte sowie Kreise im Gebiet jedes kommunalen Trägers eine gemeinsame Einrichtung (44b). Davon ausgenommen sind die zugelassenen kommunalen Träger nach 6a sowie die Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung.</p> <p>Die gemeinsamen Einrichtungen sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p> <p>Bis zum 31.12.2010 wurden diese Träger der Grundsicherung ARGEn genannt.</p>
Bedarfs-gemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils, • als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> o die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte, o der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in, o eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, • die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Instandspflicht.</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug (gültig bis 31.12.2010)	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wurde unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er betrug 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen, maximal aber 160 Euro. Zum 01.01.2011 ist der befristete Zuschlag nach Alg-Bezug weggefallen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.

Wird überarbeitet.

Förderung

Informationen zur Förderstatistik bzw. zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten finden Sie unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/foerderung/index.shtml>

http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/glossare/static/xls/fst_massnahmenkatalog.xls

Glossar für die statistische Berichterstattung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p> <p>Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.</p>
Getrennte Trägerschaft	<p>Kommt eine gemeinsame Einrichtung nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p> <p>Die Träger mit getrennter Aufgabenwahrnehmung werden ab Januar 2012 in zugelassene kommunale Träger oder gemeinsame Einrichtungen überführt.</p>
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld). Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Sanktionen	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten erfüllen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en).</p>
Sozialgeld SG	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen auf Grund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II), - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (6a SGB II a. F.) wurde 69 Trägern die Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung übertragen. Diese Zulassungen wurden über den 31.12.2010 hinaus unbefristet verlängert. Darüber hinaus wurden 41 weitere Träger zugelassen, die ab dem 01.01.2012 die Aufgaben der Grundsicherung wahrnehmen.
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (22 Abs. 2, 6 und 8).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed), - einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 23 Abs. 1 SGB II a. F.)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (19 i.V.m. 23 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISozG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed), - einmalige Leistungen auf Grund unabweisbarer Bedarfe (24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 23 Abs. 1 SGB II a.F.)
Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts	Leistungen aufgrund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Vor dem 01.01.2011 wurde im SGB II der Begriff Regelleistung verwendet. Der Regelbedarf umfasst nach 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengelds II bzw. des Sozialgelds das erwerbsfähige bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten. Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden jeweils zum 01. Januar jeden Jahres angepasst.
Regelleistung (RL)	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die sich nach 19, Abs. 3 SGB II aus den Regelbedarfen abzüglich des zu berücksichtigten Einkommens und Vermögens berechnen.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu den sonstigen Leistungen.



Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Kreisdaten](#)
- [Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>